

1. Entgelte für Netznutzung für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung ¹

Arbeitsbereich	Jahresarbeit Untergrenze in kWh	Jahresarbeit Obergrenze in kWh	Sockelbetrag in € / Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeitsmenge in kWh	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit in ct / kWh
1	0	1.000	0,00	0	4,782
2	1.001	4.000	47,82	1.000	2,982
3	4.001	50.000	137,28	4.000	2,082
4	50.001	300.000	1.095,00	50.000	2,010
5	300.001	1.000.000	6.120,00	300.000	1,998
6	1.000.001	1.500.000	20.106,00	1.000.000	1,984

Zusätzlich zum Sockelbetrag wird einmalig ein Grundpreis in Höhe von 30,00 € pro Jahr erhoben.

2. Entgelte für Netznutzung für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung ¹

2.1. Arbeitsentgelt					
Arbeitsbereich	Jahresarbeit Untergrenze in kWh	Jahresarbeit Obergrenze in kWh	Sockelbetrag in € / Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeitsmenge in kWh	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit in ct / kWh
1	0	900.000	0,00	0	0,770
2	900.001	2.120.000	6.930,00	900.000	0,721
3	2.120.001	4.100.000	15.726,20	2.120.000	0,635
4	4.100.001	8.100.000	28.299,20	4.100.000	0,502
5	8.100.001	100.000.000	48.379,20	8.100.000	0,282
6	100.000.001		307.537,20	100.000.000	0,278
2.2. Leistungsentgelt					
Leistungsbereich	Leistung Untergrenze in kW	Leistung Obergrenze in kW	Sockelbetrag in € / Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kW	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung in € / kW
1	0	600	0,00	0	19,84
2	601	1.000	11.904,00	600	18,57
3	1.001	1.900	19.332,00	1.000	17,17
4	1.901	4.150	34.785,00	1.900	14,70
5	4.151	50.000	67.860,00	4.150	9,04
6	50.001		482.344,00	50.000	8,19

3. Konzessionsabgabe

Lieferungsart	Arbeitspreis ct / kWh
Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,77
Sonstige Lieferungen	0,33
Sondervertragskunden	0,03

4. Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

Zählergruppen	ohne Leistungsmessung		mit Leistungsmessung	
	Messung ^a € / Jahr	Messstellen- betrieb € / Jahr	Messung € / Jahr	Messstellen- betrieb € / Jahr
G 4 - G 6	4,00	14,40		
G 10 - G 25	4,00	28,80		
G 40 - G 100	4,00	172,80	360,00	172,80
G 4 - G 6 Encoder	4,00	18,10		
G 10 - G 25 tc	4,00	51,10		
G 10 - G 100 DKZ	4,00	172,80	360,00	172,80
G 160 - G 400 DKZ	4,00	619,15	360,00	619,15
G 100 - G 400 TRZ	4,00	626,48	360,00	626,48
G 650 - G 1600 TRZ	4,00	1.156,04	360,00	1.156,04
Stündliche Lastgangauslesung (alle Zählergruppen)				876,00
Zusatzgeräte ^b			Entgelt € / Jahr	
Mengenumwerter			962,40	
Datenlogger			491,64	
Modem			108,00	

^a Die Preise verstehen sich bei Wahl des Jahreszykluses. Ist ein anderer Zyklus gewünscht bzw. erforderlich, sind 19,00 € je weitere Ablesung zu entrichten.

^b Es sind Kombinationen aus Zusatzgeräten möglich, die zu einer Summierung der Preise führen.

Sollten aus eichrechtlichen oder anderen Vorschriften heraus weitere Zusatzgeräte erforderlich sein, werden diese nach den o.g. Preisen berechnet.

5. Entgelte für Sonderleistungen ^c

Sonderleistung	Entgelt in €
Zählerwechsel auf Kundenwunsch	88,50
Sonderablesung auf Kundenwunsch	27,80
Einstellung der Anschlussnutzung (Sperrung) ^d	94,50
Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung)	94,50

^c Dies sind vom Netzbetreiber angebotene Sonderleistungen. Die Angaben sind beispielhaft gewählt und dienen als Orientierungshilfe.

^d Bei einer erfolglosen Unterbrechung werden Kosten i.H.v. 41,33 € in Rechnung gestellt.

Die v.g. Entgelte verstehen sich zzgl. der zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer, wenn nicht anders gekennzeichnet.

¹ Zzgl. Steuern und Abgaben (Konzessionsabgabe).

Wir behalten uns eine Anpassung der in diesem Preisblatt aufgeführten Netzentgelte sowie Umlagen, insbesondere auf Grundlage gesetzlicher oder regulatorischer Änderungen bzw. Änderung der von dem vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber mitgeteilten Entgelte bzw. Umlagen vor.

Da trotz aller Sorgfalt die Vollständigkeit und Fehlerfreiheit der veröffentlichten Daten nicht garantiert werden kann, ist, soweit gesetzlich zulässig, eine diesbezügliche Haftung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH ausgeschlossen. Wir behalten uns das Recht vor, nachträgliche Änderungen der Daten vorzunehmen, wenn dies zu Korrekturzwecken erforderlich sein sollte.